



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken II – zusätzliche Stellen für Rechts-
pfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenom-
men:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für
Dienstanfänger) für das Jahr 2024 von 13.138,6 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf
13.638,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für
Dienstanfänger) für das Jahr 2025 von 13.557,8 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf
14.057,8 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Ansätze werden für 30 neue Stellen der BesGr. A 9 für Rechtspfleger-
anwärter verwendet. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 04 04 Tit. 427 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Analog zur Schaffung neuer Richterstellen müssen auch zusätzliche Rechtspflegean-
wärterstellen geschaffen werden. Durch neue Gesetze und Gesetzänderungen, durch
neue Aufgaben und Aufgaben, die Richtern abgenommen werden, sowie durch bereits
bestehende Unterbesetzung laut Personalbedarfsrechnungssystem PEBB§Y wird er-
sichtlich, dass es einen zusätzlichen Bedarf an Rechtspflegern gibt.